

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 336
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 31. Dezember 1937.

Gesetzblatt der Stadt Wien.

Das heute ausgegebene 19. Stück des Gesetzblattes der Stadt Wien, Jahrgang 1937, enthält das Stadtgesetz vom 16. Dezember 1937 betreffend den Schutz des keimenden Lebens, das Stadtgesetz vom 16. Dezember 1937 über die Verlängerung der Frist für die Befreiung von Anliegerbeiträgen, das Stadtgesetz vom 16. Dezember 1937, mit dem die Verordnung des Bundeskommissärs für Wien vom 13. Februar 1934, L. G. Bl. für Wien Nr. 9, betreffend die Erlassung einiger dienstrechtlicher Bestimmungen abgeändert wird, das Stadtgesetz vom 16. Dezember 1937, mit dem die Bestimmungen über die Massnahmen zur Verringerung der Zahl der Lehrpersonen an öffentlichen Volks- und Hauptschulen Wiens abgeändert werden, und die Verordnung des Bürgermeisters vom 28. Dezember 1937 betreffend Abänderung einiger Bestimmungen der Ruhebezugsverordnung für die niederösterreichischen Lehrer-Altensionisten, G. Bl. der Stadt Wien Nr. 6/1934, in der Fassung der Verordnung vom 15. Dezember 1935, G. Bl. der Stadt Wien Nr. 63/1935, und vom 21. Dezember 1936, G. Bl. der Stadt Wien Nr. 59/1936.

Fortsetzung der Schneeabräumungsarbeiten.

Der städtische Strassenreinigungsbetrieb setzte heute die Schneeabräumungsarbeiten mit grösster Intensität fort. Hierzu wurden neuerlich 3.019 Schneeschaufler aufgenommen und das gesamte verfügbare städtische Strassenreinigungspersonal in den Dienst gestellt. Ausserdem wurden für die maschinelle Strassensäuberung und für die Schneeabfuhr 72 Pferdeschneepflüge, 7 Lastkraftwagen und 49 zweispännige Fuhrwerke verwendet. Mit Rücksicht auf zu erwartende Schneefälle hat der städtische Strassenreinigungsbetrieb alle Vorsorgen getroffen, um im Bedarfsfalle am Neujahrstag und am Sonntag sämtliche Mannschaften und maschinellen Einrichtungen zur Strassensäuberung schlagartig einsetzen zu können.

Oesterreichs Berufstenographen an die Stenographen der Welt.

Die Oesterreichische Berufstenographen-Vereinigung lässt in ihren "Mitteilungen" folgende, vom ersten Stadtstenographen Adolf Reichert und Dr. Ing. Hubert Wenzl unterfertigte Neujahrsbotschaft ergehen: "Die Stenographen Oesterreichs senden ihren Berufskollegen in allen Ländern der Welt herzliche Grüsse und wünschen ihnen ein erfolgreiches Jahr 1938. Das Jahr 1937 hat schmerzliche Lücken in unsere Reihen gerissen; Stenographen von Ruf haben dieses schaffende Leben verlassen. Ihr Vorbild und der grosse Erfolg des Londoner Weltkongresses für Kurzschriftwesen geben uns aber neue Schaffensfreude zu einträchtiger Berufsarbeit und zu einem weiteren Aufbau des stenographischen Kulturgutes."

Vorübergehende Strassenbahneinstellung Wittelsbachstrasse-Hauptallee.

Wegen eines Kanalbaues in der Wittelsbachstrasse werden vom kommenden Dienstag an die Züge der Strassenbahn-Linien L und M in die Schüttelstrasse bis zur Thugutstrasse und die der Linie 4 in die Schüttelstrasse bis zur Friedensgasse geführt. Der Strassenbahnverkehr in der Wittelsbachstrasse und zur Prater Hauptallee ist während des Kanalbaues eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

Neujahrsempfänge bei Bürgermeister Schmitz.

Anlässlich des Jahreswechsels empfing heute Bürgermeister Richard Schmitz die Mitglieder der Landesfachleitung sowie die Bezirksamts- walter der Dienststellenorganisation Wien der V.F., die ihm durch Landesfach- leiter Obermagistratsrat Schinnell ihre Glückwünsche zum Ausdruck brachten. Geführt von Magistratsdirektor Dr. Hiessmanner machten hierauf sämtliche Leiter der Verwaltungsgruppen, die Direktoren der städtischen Unternehmungen und des Kontrollamtes dem Bürgermeister ihre Aufwartung, um ihm die Glück- wünsche der Beamtenschaft anlässlich des Jahreswechsels zu übermitteln. Dann überbrachte Senatsrat Dr. Asperger die Neujahrswünsche des Präsidial- büros der Stadt Wien. Zum Schlusse erschienen unter Führung des Obmannes Reg. Rat Dr. Rollett die Vorstandsmitglieder der Vereinigung der Wiener Kom- munalredakteure und sprachen dem Bürgermeister die herzlichsten Neujahrswünsche im Namen aller im Rathaus akkreditierten Journalisten aus.

Meldepflicht des Jahrganges 1920 bei der Einwohnerverzeichnung.

Nach den Bestimmungen über die Einwohnerverzeichnung sind alle Personen, die das 18. Lebensjahr vollenden, verpflichtet, sich in den ersten drei Monaten des betreffenden Kalenderjahres bei der Einwohnermeldestelle ihrer Wohngemeinde zu melden.

In Wien haben sich in den ersten drei Monaten des Kalender- jahres 1938 alle im Jahre 1920 geborenen, in Wien verzeichneten oder ver- zeichnungspflichtigen Personen ohne Rücksicht auf Geschlecht und Staats- angehörigkeit beim Besonderen Stadtamt I, Neues Rathaus, Stiege 8, oberer Erde, an Werktagen von 8 Uhr bis 15 Uhr, an Samstagen von 8 Uhr bis 18 Uhr 30 zu melden.

Zur Ermöglichung einer raschen Partienabfertigung wurde die Entgegennahme der Meldungen nach dem Geburtsmonat der zur Meldung ver- pflichteten Personen geregelt.

Die für die einzelnen Geburtsmonate festgesetzten Anmeldeungs- termine, die bei der Meldung erforderlichen Personaldokumente, die Ausnahmen von der persönlichen Meldepflicht und die Strafbestimmungen sind aus den an den Amtstafeln der Bezirkshauptmannschaften, Bezirksvertretungen und der Bundes-Polizeibehörde (Bezirks-Polizeikommissariate, Wachstuben) angeschla- genen Verlautbarungen zu ersehen.
